

AfD im Bundestag erwägt Klage bzgl. des Nachtragshaushalts 2020

Gebot der ‚Haushaltswahrheit‘ verletzt: Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages teilt die verfassungsrechtlichen Bedenken der AfD-Fraktion.

Der haushaltspolitische Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion, **Peter Boehringer**, sieht die verfassungsrechtlichen Bedenken der AfD-Fraktion zum Nachtragshaushalt 2020 durch den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages bestätigt. Bereits Ende Juni 2020 hatte die AfD-Fraktion die Bundesregierung aufgefordert, den zweiten Nachtragshaushalt 2020 wegen Rechts-, vor allem aber Verfassungswidrigkeit zurückzuziehen (Drucksache 19/20739). Im seinem Gutachten, das der Justiziar der AfD-Bundestagsfraktion, **Stephan Brandner**, in Auftrag gegeben hatte, kommt der Wissenschaftliche Dienst in weiten Teilen zu einem entsprechenden Ergebnis. Auf dieser Grundlage prüft die AfD-Fraktion, eine Organ- und Normenkontrollklage einzureichen.

Peter Boehringer erläutert:

„Der Bundesfinanzminister nutzte rechtsmissbräuchlich die Ausnahmeregelung des Art 115 (2) Satz 6 GG für die Aufstellung eines komplett schuldenfinanzierten Nachtragshaushalts weit über die sonst zulässige Grenze der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse hinaus. Die mit dem Nachtragshaushalt finanzierten Maßnahmen stehen vielfach nicht in Zusammenhang mit der ins Feld geführten Corona-Notlage. Im Haushalt und in verschiedenen ‚Sondervermögen‘ werden kreditfinanziert milliarden schwere Rücklagen gebildet. Das ist nicht nur ökonomisch absurd, sondern auch haushaltsrechtlich unzulässig:

Auf diese Weise werden das Jährlichkeitsprinzip (Art. 110 Abs. 2, Paragraph 4 BHO) sowie das Gebot der Haushaltswahrheit (Paragraph 13 BHO) verletzt. Gleichzeitig verwendet die Bundesregierung im Haushaltsgesetz 2020 nicht die sogenannte ‚Asylrücklage‘ für Corona-Mehrausgaben (48 Milliarden Euro), was ebenfalls haushalts- und verfassungsrechtlich zwingend geboten gewesen wäre. All dies bestätigt nun das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes – und wir sehen sogar noch weitere rechtlich bedenkliche Punkte. Letztlich schafft sich die Bundesregierung hier unter Corona-Vorwand eine freie, parlamentarisch nun nicht mehr kontrollierbare Verfügungsreserve für das Wahljahr 2021 in Höhe von Dutzenden Milliarden Euro“, sagt Boehringer.

Der Justiziar der AfD-Bundestagsfraktion, **Stephan Brandner**, ergänzt:

„Wieder einmal befinden sich die Bundesregierung und die schwarzroten Abgeordneten, die sie stützen, auf verfassungsrechtlichen Abwegen. Das sieht nicht nur der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages so – auch der Bundesrechnungshof hat bereits deutliche Kritik am Regierungsgebaren geäußert. Und wieder einmal muss und wird die AfD-Bundestagsfraktion dafür sorgen, dass es nicht zu weiteren Verfassungsbrüchen der Merkelregierung, deren Markenzeichen jahrelange Rechts- und Verfassungsbrüche sind, kommt. Wir prüfen kurzfristig die Aussichten einer Organ- und Normenkontrollklage und hoffen dabei sehr auf die Unterstützung weiterer rechtsstaatsbejahender Oppositionsabgeordneter. Fest steht jedoch: einmal mehr ist die AfD die Hüterin der Verfassung.“